Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7641**
17. Wahlperiode 08. 11. 2011

Antrag
der Fraktion der SPD

Neuer Anlauf zur Finanzmarktregulierung erforderlich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bilanz der Finanzmarktregulierung drei Jahre nach Ausbruch der größten Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg ist ernüchternd. Die Forderungen des G20-Gipfels vom 15. November 2008 in Washington wonach kein Produkt, kein Akteur und kein Markt unreguliert bleiben dürfen, bleiben größtenteils auch weiterhin Wunschdenken. Den ursprünglichen Anspruch, wonach Staaten und ihre Steuerzahler künftig nicht mehr für die Verfehlungen der Banken und Spekulanten in Geiselhaft genommen werden dürfen, haben die Regierungen bisher nicht eingelöst. Statt einheitlicher globaler oder zumindest europäischer Maßnahmen wurden allenfalls unterschiedliche nationale Regulierungen auf den Weg gebracht und diese auch nur bruchstückhaft umgesetzt. Selbst die Erhöhung der Eigenkapitalquoten und die Stärkung der Bankenaufsicht wurden in den meisten G20-Ländern – ebenso wie in Europa – bisher noch nicht implementiert.

Die Bundesregierung hat es versäumt, die Umsetzung der bei den G20-Gipfeln 2008 in Washington und 2009 in Pittsburgh getroffenen Verabredungen mit der Kraft der viertgrößten Wirtschaftsmacht der Welt voranzutreiben und selbst die Initiative zu ergreifen. Stattdessen hat sich die regierende Koalition aus CDU, CSU und FDP über wirkungsvolle Regulierungsvorschläge intern zerstritten. Auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung lange zwischen Attentismus und Blockade verharrt und die Rolle eines unbeteiligten Beobachters eingenommen. Bei den meisten Regulierungsvorhaben hat sich Deutschland hinter Europa und der G20 versteckt und keinerlei Gestaltungswillen gezeigt. Bei der Aushandlung der europäischen Richtlinien zur Regulierung der Ratingagenturen, von Hedge-Fonds und der Verbriefung von Kreditrisiken gab sich die Bundesregierung mit Minimalkompromissen zufrieden. Die nur sehr zögerlich und mühsam ergriffenen deutschen Regulierungsinitiativen sind entweder stumpf, wie das komplizierte Restrukturierungsgesetz, oder wie die Gesetze zum Anlegerschutz von Lobbyverbänden geprägt. Die Regierungszeit der jetzigen Bundesregierung ist für die Schaffung einer neuen Ordnung auf den Finanzmärkten und einer strikten Orientierung an der Stärkung der Realwirtschaft verlorene Zeit gewesen. Die Kosten der Krise und die Gefahren neuer Verwerfungen müssen, von der Einführung einer völlig unzureichenden Bankenabgabe abgesehen, noch immer von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden. Es gibt weiterhin keinerlei Beteiligung des Finanzsektors an den bisherigen Kosten der Krise.

Die derzeitige europäische Finanzkrise legt die Versäumnisse der letzten Jahre schonungslos offen. Das zentrale Ziel, eine nachhaltige Stärkung der realwirt-

schaftlichen Funktion der Finanzmärkte gegenüber spekulativen Eigengeschäften ist bisher nicht erreicht. An der stets im Hintergrund bestehenden Staatshaftung hat sich substanziell nichts geändert.

Auch der G20-Gipfel am 3. und 4. November 2011 in Cannes brachte keine greifbaren Fortschritte bei der Finanzmarktregulierung. Es wurden lediglich bereits getroffene Vereinbarungen bestätigt, wie die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossenen höheren Eigenkapitalvorschriften für systemisch relevante Banken. Ansonsten blieb es bei vagen Ankündigungen und der Vertagung konkreter Festlegungen. Vor allem wurde wiederum kein Durchbruch bei der Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer erzielt.

Deshalb ist ein neuer Anlauf durchgreifender Finanzmarktregulierung in Europa erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine konsequente Steigerung der Eigenkapitalquote von Finanzinstituten insbesondere bei systemisch relevanten Banken einzusetzen und diese mit einer Verschuldungsbegrenzung (leverage ratio) zu kombinieren;
2. sich gleichzeitig dafür einzusetzen, dass es zu keiner undifferenzierten Umsetzung der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften kommt, sondern die besondere Struktur der deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken stärker berücksichtigt wird;
3. umgehend Initiativen und mögliche notwendige Gesetzentwürfe für die Schaffung eines wirksamen und von einer institutsspezifischen Schieflage unabhängigen europäischen Rekapitalisierungsmechanismus für Banken in der Krise auf den Weg zu bringen;
4. sich für Ausschüttungsverbote von Dividenden auf zukünftige Gewinne zugunsten einer Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Institute einzusetzen;
5. eine durchgreifende rechtliche, organisatorische und haftungsbezogene Trennung des hochriskanten Eigenhandelsgeschäfts in Investment- und Schattenbanken von dem für die Realwirtschaft wichtigen Kredit- und Einlagengeschäft der Geschäftsbanken einzuführen;
6. den Schattenbanksektor umfassend zu regulieren, ein strenges Transparenzregime einzuführen und speziell Hedge-Fonds sowie Private-Equity-Fonds höheren Eigenkapitalanforderungen und einer festgelegten Verschuldungsbegrenzung zu unterwerfen;
7. für eine echte europäische Bankenaufsicht mit entsprechenden Kontroll- und Eingriffsrechten für europaweit tätige und systemrelevante Banken einzutreten;
8. zügig ein europaweit gültiges Insolvenzverfahren für grenzüberschreitend tätige Finanzinstitute auf den Weg zu bringen;
9. sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit einer möglichst breiten Bemessungsgrundlage einzusetzen. Sollte dies in der Europäischen Union nicht durchsetzbar sein, muss eine solche Finanztransaktionssteuer in der Eurozone oder von gleichgesinnten Staaten erhoben werden;
10. hochspekulative Finanzmarktprodukte schärfer zu regulieren. Zur Schaffung von Transparenz müssen Derivate weitgehend standardisiert werden und dürfen nur noch über Börsen oder regulierte und transparente Handelsplattformen gehandelt werden. Insbesondere die außerbörslichen Transaktionen („over-the-counter“) sind in zentralen Handelsregistern zu erfassen;

11. sich im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD) für eine strenge Regulierung des computergestützten Hochfrequenzhandels einzusetzen;
12. sich für ein europaweites Verbot schädlicher Finanzmarktprodukte, wie ungedeckte Leerverkäufe oder spekulative Kreditausfallversicherungen, bei denen sich die unterlegten Anlagen nicht im Eigentum des Erwerbers der Kreditversicherungsscheine befinden, stark zu machen;
13. den Rohstoffhandel durch Finanzinstitutionen zu unterbinden. Warentermingeschäfte und Rohstoffhandel dürfen nur noch erlaubt werden, wenn der unmittelbare Bezug zur realen Warentransaktion oder dem zugrunde liegenden Geschäft besteht;
14. durch aufsichtsrechtliche Regelungen sicherzustellen, dass die Vergütungspolitik von Finanzinstituten auf den langfristigen Unternehmenserfolg orientiert ist und nicht übermäßige Risikobereitschaft und eine kurzfristige Renditemaximierung belohnt. Die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern und Abfindungen ist auf maximal die Hälfte der Beträge, die 1 Mio Euro übersteigen, zu begrenzen, um überzogene Vergütungen von Managern einzudämmen;
15. dafür zu sorgen, dass Ratings nur noch vorgenommen werden, wenn sie angefordert sind. Die Bedeutung externer Ratings ist durch eine stärkere Verpflichtung der Finanzmarktakteure zur Durchführung eigener Risikoeinschätzungen zu reduzieren;
16. den Anlegerschutz durch verbesserte Prüfungs- und Genehmigungsvorbehalte für Produktgruppen sowie durch eine Stärkung der Honorarberatung weiter zu verbessern.

Berlin, den 8. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333